



# Schutzkonzept Covid19

\*\*\*\*\*

- Luzern, 26. Juni 2021
- Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 26. Juni 2021) Umsetzung im
- **Breitensport (Indoor-Anlagen): Training und Wettkampf**
- Massnahmen für Indoor-Schiessanlagen 10m, 25m, 50m, 300m
- Am 23. Juni 2021 hat der Bundesrat geänderte Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Aus diesem Grund wird das Schutzkonzept des SSV an diese neuen Bestimmungen angepasst.
- Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:
- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein!!
- Folgendes wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SSV in den Indoor-Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.
  
- **Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze**
- 1. Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
- 3. Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske und die Pflicht zur Abstandshaltung aufgehoben. Es müssen aber in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden.
- 4. Schützenstuben dürfen offen sein, im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr ausser der Einhaltung des Abstandes zwischen Gästegruppen. Im Innenraum gilt weiterhin Sitzpflicht, Abstand zwischen den Gästegruppen und die Erhebung der Kontaktdaten einer Person pro Gästegruppe. Ansonsten gelten für Schützenstuben / Wirtschaften in den Schiessanlagen die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.